



**Fachdienst Finanzen, Steuern und
Beteiligungen**

Frau Sabine Weichler, Tel. 17-1290

TOP: Bewirtschaftungsregelungen während der vorläufigen Haushaltsführung

Beschlussvorlage Nr. 004/2026

Produkt: 01.08.01 Finanzmanagement und Rechnungswesen

Beratungsfolge
Finanzausschuss

Behandlung
öffentlich

Sitzungstermine
29.01.2026

Finanzielle Auswirkungen? ☐ ja ☒ nein

☐ investiv ☐ konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

☐ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☐ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

☐ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

☒ freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 82 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Beschlussvorschlag:

Die Bewirtschaftungsregelungen während der vorläufigen Haushaltsführung werden zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Für das Haushaltsjahr 2026 ist noch kein Haushalt durch den Rat beschlossen worden. Daher gelten bis zur Bekanntmachung des Haushaltes 2026 die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung nach § 82 GO NRW.

Das bedeutet, dass die Stadt in dieser Zeit nur sehr eingeschränkt über finanzielle Mittel verfügen darf.

Gemäß § 82 GO NRW darf die Stadt ausschließlich Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten,

- zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder
- die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind;
- sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsleistungen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Finanzpositionen (Investitionsmaßnahmen) oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren, fortsetzen.

Der Stadtkämmerer hat für den Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung Bewirtschaftungsregelungen bekannt gegeben.

Diese Bewirtschaftungsregelungen werden dem Finanzausschuss zur Kenntnis gegeben.

Lüdenscheid, den 08.01.2026

In Vertretung:

gez. Haarhaus

Sven Haarhaus
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Anlage/n: Bewirtschaftungsregelungen während der vorläufigen Haushaltsführung